

Auftrag vom	<input type="text"/>	Kundenname	<input type="text"/>	Kundennummer	<input type="text"/>
-------------	----------------------	------------	----------------------	--------------	----------------------

1 Erster Standort

<input type="text"/>
Standort
Hardware zum Vorzugspreis
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Weitere Hardware zum Listenpreis (nicht bei Preselect)
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Abweichende Lieferanschrift (falls abweichend von Standortanschrift)
<input type="text"/>
Firmenname
<input type="text"/>
Ansprechpartner/Firmeninhaber (Vor- und Nachname)
<input type="text"/>
Straße/Nr.
<input type="text"/>
PLZ/Ort

3 Dritter Standort

<input type="text"/>
Standort
Hardware zum Vorzugspreis
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Weitere Hardware zum Listenpreis (nicht bei Preselect)
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Abweichende Lieferanschrift (falls abweichend von Standortanschrift)
<input type="text"/>
Firmenname
<input type="text"/>
Ansprechpartner/Firmeninhaber (Vor- und Nachname)
<input type="text"/>
Straße/Nr.
<input type="text"/>
PLZ/Ort

2 Zweiter Standort

<input type="text"/>
Standort
Hardware zum Vorzugspreis
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Weitere Hardware zum Listenpreis (nicht bei Preselect)
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Abweichende Lieferanschrift (falls abweichend von Standortanschrift)
<input type="text"/>
Firmenname
<input type="text"/>
Ansprechpartner/Firmeninhaber (Vor- und Nachname)
<input type="text"/>
Straße/Nr.
<input type="text"/>
PLZ/Ort

4 Vierter Standort

<input type="text"/>
Standort
Hardware zum Vorzugspreis
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Weitere Hardware zum Listenpreis (nicht bei Preselect)
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
<input type="text"/>
Artikel-Nr.
<input type="text"/>
Bezeichnung
Abweichende Lieferanschrift (falls abweichend von Standortanschrift)
<input type="text"/>
Firmenname
<input type="text"/>
Ansprechpartner/Firmeninhaber (Vor- und Nachname)
<input type="text"/>
Straße/Nr.
<input type="text"/>
PLZ/Ort

5 Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Auftraggebers

Vodafone AG & Co. KG (im Folgenden Vodafone genannt): Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone Warenangebot

1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Vodafone Telekommunikationsdienstleistungen sind Telekommunikationsdienste sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen.

1.2 Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG).

1.3 Vodafone ist berechtigt, die AGB und die Leistungsbeschreibungen zu ändern, soweit dies durch unvorhersehbare Änderungen, auf die Vodafone keinen Einfluss hat, zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses, wie sie bei Vertragsschluss bestand, erforderlich ist. Unvorhergesehene Änderungen, die eine Vertragsanpassung zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses erforderlich machen, können sich insbesondere aus technischen Neuerungen für die angebotenen Leistungen oder einer Änderung des Leistungsangebotes eines Dritten, dessen Leistungen Vodafone als notwendige Vorleistungen bezieht, ergeben. Ferner können die AGB und die Leistungsbeschreibungen geändert werden, soweit dies zur Ausführung einer nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücke, die nur durch eine Änderung zu beseitigenden Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung verursacht, erforderlich ist. Hierzu kann es insbesondere durch eine Gesetzesänderung, eine neue oder geänderte Verfügung der Bundesnetzagentur oder einer Änderung der Rechtsprechung kommen, von der eine oder mehrere Regelungen der AGB oder der Leistungsbeschreibungen betroffen sind.

1.4 Bei Erhöhungen der Umsatzsteuer und Erhöhungen der Kosten für Zusammenschaltung oder für die Teilnehmeranschlussleitung, die für Vodafone zu einer Erhöhung der Gesamtkosten führen, kann Vodafone die Preise für die hiervon betroffenen Leistungen der Gesamtkostensteigerung entsprechend anpassen. Dies gilt nicht für die Preise der durch Vodafone dem Kunden verkauften Waren.

1.5 Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Erfolgreiche Änderungen zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Auf diese Folge weist Vodafone den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hin. Vorstehendes gilt nicht für Preiserhöhungen, die ausschließlich auf eine Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen sind. Diese werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

1.6 Die Preise für Nebenleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sondernummern kann Vodafone ändern. Solche Preisänderungen werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt.

2. Einschränkungen der Leistungspflicht

2.1 Wenn Vodafone an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Vodafone oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die Vodafone auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

2.2 Die Leistungsverpflichtung von Vodafone gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit Vodafone mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Vodafone wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

3. Weitergabe an Dritte

3.1 Der Kunde darf die von Vodafone zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

3.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Vodafone auf Dritte übertragen.

3.3 Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

4. Verantwortlichkeit für Inhalte

4.1 Soweit Vodafone dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Vodafone, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.

4.2 Soweit Vodafone dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG) nachzukommen.

4.4 Soweit Vodafone dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal www.vodafone.de zur Verfügung stellt, haftet Vodafone nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen Vodafone über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt,

Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Vodafone übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

5. Domain Namen

5.1 Soweit im Leistungsumfang von Vodafone die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird Vodafone gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungen stellen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungen zugreifen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Vodafone lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.

5.2 Während der Laufzeit des zwischen Vodafone und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstellen in den von Vodafone in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von Vodafone an die Verwaltungsstellen entrichtet.

6. Missbrauch

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere – das Vodafone-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;

– keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („spam“) oder Viren zu übertragen;

– unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;

– nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;

– keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Vodafone schädigen können.

Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 450 TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.

6.2 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von Vodafone unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten.

6.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.1 ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Vodafone ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

6.4 Der Kunde haftet Vodafone für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1 und 6.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt Vodafone von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7. Vergütung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Dienstanbieter als auch das Entgelt für die Vodafone-Verbindung. Vodafone ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter, zu denen Vodafone die Verbindung herstellt, geltend zu machen.

7.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist.

7.3 Hat der Kunde Einwendungen gegen eine erteilte Abrechnung, sind diese innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

7.4 Die Rechnungsbeträge sind binnen 7 Tagen seit Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

7.5 Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

8.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Dem Kunden, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Haftung

9.1 Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermö-

genschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigt die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

9.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 12.500 €.

9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschleierte Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

10. Laufzeit und Kündigung des Vertrages über Telekommunikationsdienstleistungen

10.1 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten frühestens zum Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

10.2 Im übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

10.3 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern.

11. Bonitätsprüfung

11.1 Geschäftskunden

Vodafone arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. Vodafone benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Vodafone kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung melden. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden und zur Anschrift des Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

11.2 Privatkunden

Vodafone ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskunft einzuholen. Vodafone darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Frankfurt am Main, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Vodafone und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Schlichtung

Der Kunde kann im Streit mit Vodafone darüber, ob Vodafone eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Ergänzende Bedingungen für den Verkauf von Produkten aus dem Vodafone-Warenangebot

1. Eigentumsvorbehalt

Die von Vodafone verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Vodafone.

2. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2.3 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffern 9.2, 9.3 bestimmten Umfang beschränkt.